

Teilegutachten Nr.

RZ93/2299/51/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades Typ L 757435 (LK100/4) an Fahrzeugen des Herstellers Opel

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn

57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radgröße:	7 ½ J x 17 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4
Mittenlochdurchmesser:	56,6 mm
Radtyp:	L 757435
Geprüfte Radlast:	565 kg
Reifenabrollumfang:	bis 1930 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1573/00)
Zentrierart:	Mittenzentrierung (Fertigbohrung);
	ww. durch Zentrierring, Mittenloch-
	durchmesser 56,6, Farbe: blutorange,
	Kennz: Ø64/Ø56,6

Radbefestigungsteile: Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden

Kegelbundradbolzen M12x1,5 x29

Anzugsmoment in Nm: 100

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

> Anschrift: Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstraße 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV FAHRZEUG GMBH Steubenstraße 53 45138 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-2517 Telex 8 579 680 AG Essen, HRB 9975 Aufsichtsratsvorsitzender: Ulrich Weber Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Klaus Bothe Dieter Födisch Ulrich Kästner



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

Nr. **RZ93/2299/51/41**

Teilegutachten

57439 Attendorn

Radtyp: L **757435** Blatt 2 von 11

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Opel

Тур:	Vect	ra-A	
ABE / EG-Gen	ehmigung: E94 7	7 und E947/1	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
42; 55; 60;	Vectra GL	205/40R17-80	1)2)3)4)5)
65; 66; 74;	Vectra GLS	16)	6)7)8)9)10)
85; 95	Vectra GT		12)13)14)
	Vectra CD	215/40R17-83	15)19)
		17)	
		225/35ZR17	
		18)	
E947/1/NT10E	945/840	<u> </u>	4/100/56.6

Тур:	Vect	ra-A-CC	
ABE / EG-Ger	nehmigung: E948	3 und E948/1	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
42; 55; 60;	Vectra GL	205/40R17-80	1)2)3)4)5)
65; 66; 74;	Vectra GLS	16)	6)7)8)9)10)
85; 95	Vectra GT		12)13)14)
	Vectra CD	215/40R17-83	15)19)
		17)	
		225/35ZR17	
		18)	
E948/1/NT10E	945/840		4/100/56,6

Vect	ra-A-X	
ehmigung: E95 1	1 und 951/1	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Vectra GL 4 x 4	205/40R17-80	1)2)3)4)5)
Vectra GLS 4 x 4	16)	6)7)8)9)10)
Vectra 2000		12)13)14)
	215/40R17-83	15)19)
	17)	
	225/35ZR17	
	18)	
	ehmigung: E951 Handelsbezeichnungen Vectra GL 4 x 4 Vectra GLS 4 x 4	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Vectra GL 4 x 4 205/40R17-80 Vectra GLS 4 x 4 16) Vectra 2000 215/40R17-83 17) 225/35ZR17 18)

E951/INT7E 935/930 4/100/56,5



RH Alurad Höffken GmbH Auftraggeber:

Industriegebiet Ennest

Nr. RZ93/2299/51/41

Teilegutachten

57439 Attendorn

L 757435 Blatt 3 von 11 Radtyp:

Тур:	Calibra-A		
ABE / EG-Gen	ehmigung: F406	í	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 100; 110	Calibra	215/40ZR17	1)2)3)4)5)
			6)7)8)9)10)
		225/35ZR17	12)14)20)21)
		18)	22)

Тур: **Opel Astra-F-Caravan** ABE / EG-Genehmigung: F854 Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 42; 44; 50; Astra Caravan GL, 205/40R17-80 1)2)3)4)5) 23) 52; 55; 60; GLS, CD, Club, Sport, 6)7)8)9)10) 66; 74; 85; GSI, CDX 12)13)25) 92; 100; 110 215/40R17-83 11)24)

F854/NT15 900/860 4/100/56,6

Тур:	Ope	l Astra-F-CC	
ABE / EG-Ger	nehmigung: F857	7	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
42; 44; 50;	Astra GL, GLS, GT,	205/40R17-80	1)2)3)4)5)
52; 55; 60;	GSI,Sport, CDX	23)	6)7)8)9)10)
66; 74; 85;			12)13)25)
92; 100; 110		215/40R17-83	
		11)24)	
F857/NT14	900/765	•	4/100/56,6

Тур:	Opel	Astra-F	
ABE / EG-Gen	ehmigung: G06	5	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
42; 44; 50;	Astra GL, GLS, GT,	205/40R17-80	1)2)3)4)5)
52; 55; 60;	CD,CDX	23)	6)7)8)9)10)
66; 74; 85;			12)13)25)
92; 100		215/40R17-83	
		11)24)	

G065/NT11 900/765 4/100/56.5



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

Nr. **RZ93/2299/51/41**

Teilegutachten

57439 Attendorn

Radtyp: L 757435 Blatt 4 von 11

Тур:	Ope	l Astra-F-Cabrio	
ABE / EG-Ger	nehmigung: G37	2	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
52; 55; 60;	Astra Cabrio GL	205/40R17-80	1)2)3)4)5)
66; 85		23)	6)7)8)9)10)
			12)13)25)
		215/40R17-83	
		11)24)	
G372/NT08	850/800	•	4/100/56,5

T92/Conv Тур: e1*96/79*0076*.. ABE / EG-Genehmigung: Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 55; 66; 85 Astra-F-Cabrio 205/40R17-80 1)2)3)4)5) 23) 6)7)8)9)10) 12)13)25) 215/40R17-83 11)24)

e1*96/79*0076*00 865/800 4/100/56,

Тур:	T92/	Kombi	
ABE / EG-Gen	ehmigung: e1*9	6/79*0075*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
40; 44; 50;	Astra-F- Caravan	205/40R17-80	1)2)3)4)5)
55; 60; 66;		23)	6)7)8)9)10)
74; 85; 100			12)13)25)
		215/40R17-83	
		11)24)	

e1*96/79*0075*00 900/845 (925) 4/100/56,6

Тур:	T92		
ABE / EG-Ger	ehmigung: e1*9	6/79*0074*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
40; 44; 50;	Astra-F;	205/40R17-80	1)2)3)4)5)
55; 60; 66;	Astra-F-CC	23)	6)7)8)9)10)
74; 77; 85;			12)13)25)
100		215/40R17-83	
		11)24)	
e1*96/79*0074*00	900/800 (900)	•	4/100/56,6



Teilegutachten Nr. **RZ93/2299/51/41**

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Radtyp: L 757435 Blatt 5 von 11

Тур:	J96		
ABE / EG-Ger	nehmigung: e1*9	3/81*0030* bzw. e1*95/54*003	80*
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Opel Vectra-B	205/45R17-88	1)2)3)4)5)6)
	Opel Vectra-B-CC	11) 215/40R17-83 37) 245/35R17-87 29)34)36)	7)8)9)10)31)38)
55; 60; 66; 74; 85		205/45R17-88 215/40R17-83 37)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)31)
		215/45R17-87 32)33)34)	
		235/40R17-90 32)33)34)35)	
e1*05/5/1*0030*06	1020/920/9753	245/35R17-87 29)34)36)	A/100/56 5

e1*95/54*0030*06 1020/920(975) 4/100/56,5

Тур:	J96/	KOMBI		
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0044*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
55	Opel Vectra-B-	205/45R17-88	1)2)3)4)5)6)	
	Caravan		7)8)9)10)31)	
		215/45R17-87		
		11)32)33)34)		
		235/40R17-90		
		32)33)34)35)		
		245/35R17-87		
		29)34)36)		
60; 66; 74; 85		205/45R17-88	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)31)	
		215/45R17-87	.,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	
		32)33)34)		
		235/40R17-90		
		32)33)34)35)		
		245/35R17-87		
		29)34)36)		
e1*95/54*0044*03	1020/1000(1055)		4/100/56.5	



Teilegutachten

Nr. RZ93/2299/51/41

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Radtyp: L 757435 Blatt 6 von 11

Auflagen und Hinweise:

1) -entfällt für dieses Gutachten-

- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die aufgeführten Reifengrößen lagen bei Berichtserstellung nur als ZR-Reifen vor; die Reifen-Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h. Sofern keine speziellen ZR-Reifenfreigaben zu beachten sind, sind auch -V- oder -W-Reifen zulässig.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller 7) vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können. 9)
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH Teilegutachten

Industriegebiet Ennest Nr. RZ93/2299/51/41

57439 Attendorn

Radtyp: L 757435 Blatt 7 von 11

11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbau-Bestätigung eingetragen werden.

- 12) An Achse 1 ist durch Ausstellen des vorderen Stoßfängers /Kotflügels bzw. den Anbau geeigneter Karosserieteile für eine ausreichende Radabdeckung nach vorne zu sorgen.
- 13) An Achse 2 ist durch den Anbau geeigneter Karosserieteile für eine ausreichende Radabdeckung nach hinten zu sorgen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu erreichen, ist das Radhaus im Bereich von 150 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter der umgebördelten Kante klemmend zu befestigen.
- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu erreichen, sind die Radhausausschnittkanten des Radhauses umzulegen; hineinragende Anbauteile sind entsprechend zu kürzen. Insbesondere ist auf komplettes Umlegen der Radhauskante im vorderen Bereich zu achten.
- 16) Für Fahrzeuge mit zulässigen Achslasten über 900 kg sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

<u>Hersteller</u>	Typ	max. zul. Achslast
Pirelli	P700-Z	955 kg
Continental	CZ91	990 kg
Uniroyal	RTT1	960 kg

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit unter Berücksichtigung der zulässigen Achslasten, der max. Sturzwerte und der Höchstgeschwindigkeit incl. Tol. erforderlich. Diese ist bei der Abnahme vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

17) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Yokohama	A510
Bridgestone	S-01
Uniroyal	RTT1

Continental Sport Contact

Pirelli P700-Z

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.



Teilegutachten

Nr. RZ93/2299/51/41

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Radtyp: L **757435** Blatt 8 von 11

18) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<u>Hersteller</u> <u>Typ</u>

Goodyear Eagle GS-D, Dunlop SP8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 19) Bei Fahrzeugausführungen mit 2,0 Liter-Motor ab ABE-Nr. 947/1 Nachtrag III bzw. 948/1 Nachtrag IV sind Radhausauschnittkanten an Achse 2 insbesondere im Bereich von Oberhalb der Radmitte nach vorn bis zum Schweller komplett nachzuarbeiten (um 9 mm größere Spurweite Achse 2).
- 20) An Achse 1 ist auf der rechten Fahrzeugseite das Kunstoffinnenradhaus, vor dem Federbein im Bereich der Riemenscheibe, zur Fahrzeuglängsachse hin nachzuarbeiten.
- 21) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu erreichen, sind die Radhausausschnittkanten umzulegen; ins Radhaus hineinragende Anbauteile sind entsprechend zu kürzen.

22) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen
215/40ZR17	245/35ZR17	1)bis10)12)14)20)21)

- 23) An Achse 2 ist die Radhauskante ab Stoßfänger nach vorn hin bis ca. 100 mm unterhalb der Seitenleiste umzulegen. Zusätzlich ist das Innenradhausblech an das äußere anzu-formen, und zwar in einem Bereich von ca. 200 mm vor und 100 mm hinter der Radmitte auf einer Breite von ca. 30 mm (Bereich beginnt etwa 70 mm oberhalb der Radhauskante). Die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche ist nach außen aufzuweiten.
- 24) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu gewährleisten, sind folgende Maβnahmen erforderlich:
 - An Achse 1 und 2 sind Radhausausschnittkanten oberhalb der Stoßleisten komplett umzulegen. Die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche ist nach außen aufzuweiten. Weiterhin sind die Kanten von Schweller und Heckschürze abzuschrägen.
 - Zusätzlich muß an Achse 1 die Kante des Innenkotlügels im oben beschriebenen Bereich auf einer Tiefe von ca. 30mm abgeschnitten werden.
 - An Achse 2 ist zusätzlich das Innenradhausblech an das äußere anzuformen, und zwar in einem Bereich von ca. 200 mm vor und 100 mm hinter der Radmitte auf einer Breite von ca. 30 mm (Bereich beginnt etwa 70 mm oberhalb der Radhauskante).



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH Teilegutachten

Industriegebiet Ennest Nr. RZ93/2299/51/41

57439 Attendorn

Radtyp: L **757435** Blatt 9 von 11

25) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

•	Vorderachse	Hinterachse	Auflagen
2	215/40ZR17	245/35ZR17	1)bis10)11)12)13)24)26)

26) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<u>Hersteller</u> <u>Typ</u>

Dunlop D40, SP8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

29) Es sind nur folgende Reifenfabrikate/-typen zulässig:

<u>Hersteller</u> <u>Typ</u>

Dunlop SP SPORT 8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 31) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Unterkante der Seitenleiste bis zum hinteren Stoßfänger, umzulegen.
 - Die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers, ist von der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten entsprechend der umgelegten Radhauskante, zu kürzen.
 - Der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- 32) An Achse 2 ist das Radhaus im Bereich der umgelegten Radausschnittkante aufzuweiten und der Stoßfänger auszustellen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- 33) An Achse 1 ist die im Bereich der Radausschnittkante befindliche Wulst des Kunststoffinnenkotflügels ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte auszuschneiden.
- 34) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorn und Achse 2 nach hinten ist zu achten. Durch Herausstellen der Stoßfänger ist für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.



Teilegutachten

Nr. RZ93/2299/51/41

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Radtyp: L 757435 Blatt 10 von 11

35) Die Verwendung der Bereifungsgröße 235/40R17 auf Felgengröße 7½ J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:Typ:UniroyalRallye 440

Goodyear Eagle F1 / GSD+ / GSD Dunlop D40, SP SPORT 8000

Continental CZ91

Pirelli P 700-Z,P Zero

Michelin MXX3

Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

Die Verwendung der Bereifungsgröße 245/35R17 auf der Felgengröße 7½Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Dunlop SP SPORT 8000

Yokohama A510

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7½Jx17H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 37) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 974 kg, (Reifentragfähigkeit bei LI83).
- 38) Diese Auflagen gelten für Fahrzeuge mit 55 kW <u>und</u> mit EG-Genehmigungs- Nr. e1*93/81*0030*00.



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Radtyp: L 757435 Teilegutachten Nr. RZ93/2299/51/41

Blatt 11 von 11

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 11 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 02. Dezember 1997

Verz.-Nr.: RZ93/2299/51/41 Ssl (17-Zoll - 22995141.doc-NT-Fz-Typ/Gen)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr